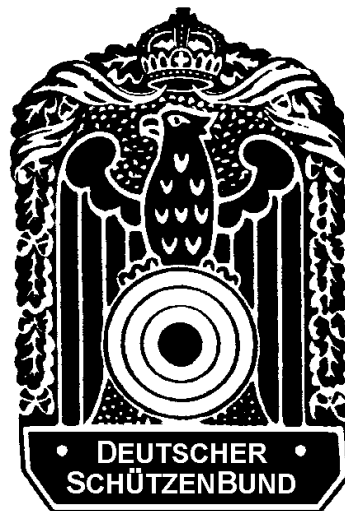

Deutscher Schützenbund



Regeln für Sommerbiathlon

Ausgabe 2000
Gültig ab 01.01.2000

Gliederung Sommerbiathlon

8.0	Allgemeine Regeln	
8.1	Wettkampfklassen	
8.2	Wettbewerbe	
8.3	Technische Besprechung	
8.4	Betreuung	
8.5	Durchführung von Wettkämpfen	
8.5.2	Jurys	
8.6	Technische Delegierte	
8.7	Wettkampfanlagen	
8.7.2	Laufstrecke	
8.7.3	Schießstand	
8.8	Scheiben	
8.9	Ausrüstung	
8.10	Training und Anschießen	
8.11	Startbestimmungen	
8.12	Startnummern	
8.13	Laufbestimmungen	
8.14	Schießbestimmungen	
8.14.8	Sicherheitsbestimmungen	
8.15	Austausch von Gerät, Reparaturen, Hilfeleistungen	
8.16	Beschießen der Scheiben im Wettkampf	
8.17	Zieleinlauf, Wettkampfzeit, Ergebnisse	
8.18	Proteste	
8.19	Disziplinarbestimmungen	

Teil 8

Regeln für Sommerbiathlon

8.0 Allgemein

In dieser Sportordnung sind die allgemein verbindlichen Bestimmungen des Sommerbiathlon Sports, basierend auf den Regeln der Internationalen Biathlon-Union (IBU) zusammengefaßt. Außerdem gelten die allgemeinen Regeln SpO, Teil 0.

8.0.1 Definition

Sommerbiathlon ist ein internationaler Wettkampfsport der sich aus Geländelauf sowie Gewehrschießen mit dem Kleinkalibergewehr oder dem Luftgewehr zusammensetzt.

8.0.2 Wettkampf

Als Wettkampf wird der Zeitraum definiert, wenn der Biathlet den Startkontrollraum betritt bis dahin, wenn er den Zielkontrollraum verläßt.

8.0.3 Training

Als Training gilt jede vorbereitende Tätigkeit auf dem Wettkampf, die von Biathleten oder Betreuern auf der Wettkampfanlage (Stadionbereich, Schießstand, Laufstrecke) während der im Wettkampfprogramm als offizielles oder inoffizielles Training bezeichneten Zeiträume durchgeführt wird.

8.1 Wettkampfklassen

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Herren	ab 21	10
Damen	ab 21	11
Junioren	16 – 20	40
Juniorinnen	16 – 20	41
Junioren/Juniorinnen können sich vor Beginn des Sportjahres für den Start in der Herren-/Damenklasse entscheiden.		

8.2 Wettbewerbe

8.2.1 Laufteil

Herren

Kleinkaliber	6 km Sprintwettkampf
	8 km Verfolgungswettkampf
	3 x 6 km Staffelwettkampf
Luftgewehr	6 km Sprintwettkampf
	8 km Verfolgungswettkampf
	3 x 6 km Staffelwettkampf

Damen, Junioren, Juniorinnen

Kleinkaliber	4 km Sprintwettkampf
	6 km Verfolgungswettkampf
	3 x 4 km Staffelwettkampf
Luftgewehr	4 km Sprintwettkampf
	6 km Verfolgungswettkampf
	3 x 4 km Staffelwettkampf

8.2.2 Schießen

Wettkampfklassen	Streckenlänge / Wettkampffart Kleinkaliber und Luftgewehr	Anschlag	Schießeinlagen
Herren	6 km Sprintwettkampf	L, S	bei 2 und 4 km
	8 km Verfolgungswettkampf	L, L, S, S	zwischen 1,5 und 6,5 km
	3 x 6 km Staffelwettkampf	L, S	bei 2 und 4 km
Damen Juniorinnen Junioren	4 km Sprintwettkampf	L, S	zwischen 1 und 3 km
	6 km Verfolgungswettkampf	L, L, S, S	zwischen 1 und 5 km
	3 x 4 km Staffelwettkampf	L, S	zwischen 1 und 3 km

8.2.3 Auslosung

Die Biathleten oder Staffeln werden aus den Meldelisten im Zufallsverfahren manuell oder mit Hilfe eines Computers ausgewählt und erhalten aufgrund dieser Auslosung ihre Startnummern. Der Start beginnt in aufsteigender numerischer Reihenfolge mit 1. (Die Auslosung darf

– zumindest bei der Deutschen Meisterschaft – nicht früher als 24 Stunden und nicht später als 10 Stunden vor dem Start des jeweiligen Wettkampfs erfolgen.)

Die Auslosung erfolgt durch die Jury.

8.2.3.1 Startnummern und Startzeiten im Verfolgungswettkampf

Für den Verfolgungswettkampf findet keine Auslosung statt. Die Zuteilung der Startnummern und Startzeiten erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse des Qualifikationwettkampfes.

8.2.3.2 Startpositionen beim Staffelstart

Die Startpositionen sind von links nach rechts in Laufrichtung numeriert. Die Nummer 1 ist die linke Position, während sich die höchste Nummer in der vorderen Startreihe rechts befindet. Die niedrigste Nummer in der zweiten Startreihe befindet sich hinter der Nummer 1 usw.

8.3 Technische Besprechung

8.3.1 Bei jeder Biathlonveranstaltung muss eine Technische Besprechung anberaumt werden. Den Vorsitz führt der Wettkampfleiter.

8.3.2 Die Technische Besprechung muss spätestens am Tag des offiziellen Trainings stattfinden. Weitere Besprechungen können bei Bedarf festgelegt werden.

8.3.3 Ort und Zeitpunkt für die Sitzungen sind mit der Einladung bekanntzugeben.

8.3.4 Teilnehmer an der Technischen Besprechung

ein Vertreter der teilnehmenden Verbände / Mannschaften
der offizielle Vertreter des DSB/Verbandes/Veranstalters
der Wettkampfleiter
die Leiter des Schießstandes, der Strecke, der Zeitnahme, der Auswertung und der Ausrüstungskontrolle oder ihre Vertreter
alle Mitglieder der Jury
der Technische Delegierte
der offizielle Vertreter des Ausrichters

8.3.5 Tagesordnung für die Technische Besprechung

Begrüßung
Anwesenheitskontrolle der Vertreter der Verbände / Mannschaften ggf. Ergänzung der Jury
Auslosung
Technische Einweisung in den ersten Wettkampf
Wetterbericht
Regelungen durch den Technischen Delegierten
Verschiedenes
ggf. Festlegung weiterer Besprechungen
nach Möglichkeit Verteilung der Startlisten und Startnummern am Ende der Sitzung an die Verbände / Mannschaften

8.4 Betreuung

Nicht am Wettkampf teilnehmende Personen dürfen Biathleten während eines Wettkampfes nicht in gegen den Gegner gerichteten unfairer Weise unterstützen.

8.4.1 Schießstand

8.4.1.1 Jede Art von Betreuung auf dem Schießstand einschließlich eines 10 m breiten Bereiches links und rechts der Schießbahn ist verboten.

8.4.1.2 Der Verbotsbereich auf dem Schießstand wird jeweils 10 m rechts und links durch Linien oder andere sichtbare Markierungen gekennzeichnet.

8.4.1.3 Allgemeine Beifalls- oder Enttäuschungsbezeugungen sind davon ausgenommen.

8.4.2 Laufstrecken

8.4.2.1 Schrittmachen, d.h. vor oder hinter dem Biathleten herzulaufen, ist nicht zugelassen.

8.4.2.2 Um dem Biathleten Informationen über den Wettkampf zu geben oder Getränke zu reichen ist es erlaubt bis zu 50 m neben dem Biathleten herzulaufen. Dabei ist es verboten, den Biathleten so zu berühren, dass dadurch seine Fortbewegung unterstützt wird, oder dass dabei andere Biathleten behindert werden.

8.4.2.3 Ab 100 m vor und 100 m nach dem Schießstand bzw. dem Staffelwechselraum sowie auf den letzten 100 m vor dem Ziel ist es verboten, neben dem Biathleten herzulaufen.

8.4.3 Sanktionen

Der Platzsprecher setzt vor Beginn des Wettkampfes die Anwesenden von dieser Regel in Kenntnis und informiert sie darüber, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmung zu einem Platzverweis aus dem Wettkampfbereich führen kann.

- 8.4.3.1** Bei Verstößen durch Betreuer und Mannschaftsoffizielle kann eine Disziplinarmaßnahme erfolgen.

8.5 Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften

8.5.1 Ausrichter

- 8.5.1.1** Der Ausrichter wird durch eine übergeordnete Verbandstufe (Veranstalter) beauftragt, einen Wettkampf oder eine Meisterschaft durchzuführen. Es kann ein Organisationskomitee bestellt werden

- 8.5.1.2** Das Organisationskomitee / Ausrichter ist verantwortlich für die gesamte Vorbereitung, sowie für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausrichtung einer Biathlonveranstaltung.

8.5.2 Jury/Berufungsjury

- 8.5.2.1** Für jede Biathlonveranstaltung wird eine Jury/Berufungsjury eingerichtet, die für alle Angelegenheiten der Veranstaltung entscheidungsbefugt ist.

8.5.2.1.1 Zusammensetzung der Jury

Bei **Deutschen Meisterschaften**, Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen muss die Wettkampffjury aus folgenden fünf Mitgliedern bestehen:

- dem Technischen Delegierten als Vorsitzenden
- dem Vertreter des Ausrichters
- dem vom Veranstalter benannten Leitenden Kampfrichter
- zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften, die Wahl wird in der Technischen Besprechung vorgenommen.

- 8.5.2.1.2** Bei allen anderen Veranstaltungen muss die Jury bzw. das Kampfgericht aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Jury/ das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

- 8.5.2.2** Die Jury/Berufungsjury wird von der übergeordneten Verbandstufe (Veranstalter) bestimmt. Bei Veranstaltungen unterhalb der Landesverbandsebene entscheiden der Ausrichter und die Vertreter der teilnehmenden Vereine über die Zusammensetzung der Jury.

8.5.2.3 Einsatz der Jurys

- Start und Ziel
- Schießstand
- Laufstrecken
- Materialkontrolle

- 8.5.2.4** Die Berufungsjury besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.

-
- 8.5.2.5** Entscheidungen der Jury/Berufungsjury werden vom jeweiligen Vorsitzenden und zwei weiteren Jurymitgliedern getroffen.
- 8.5.2.6** Die Jury trifft Entscheidungen bezüglich der Veranstaltung der Wettkämpfe und des dazugehörigen Umfeldes, um die Fairneß und Korrektheit sicher zu stellen. Die Jury verhängt Strafen bei Regelverstößen, die von den Chefkampfrichtern festgestellt wurden, sowie von ihr selbst festgelegte Regelverstöße und disziplinare Maßnahmen. Darüber hinaus gewährt die Jury Zeitausgleiche und wird in Wettkampfsituationen tätig, die in den vorliegenden Wettkampfgeregeln oder in Regelwerken des DSB nicht erfaßt sind.
- 8.5.2.7** Die für eine Veranstaltung einzurichtende Jury/Berufungsjury ist spätestens am Tage des ersten offiziellen Trainings zu bestimmen.
- 8.5.2.8** **Jurysitzungen und Entscheidungen**
- 8.5.2.8.1** Die Jury/Berufungsjury muss, wenn eine Sitzung erforderlich wird, in kürzester Zeit auf Weisung ihres Vorsitzenden zusammentreten.
- 8.5.2.8.2** Sie muss nach Bekanntgabe der Ergebnisse noch für Juryaufgaben zur Verfügung stehen.
- 8.5.2.9** **Einsprüche und ihre Behandlung**
Siehe Regel SpO 0.13, ff
- 8.5.2.9.1** Bevor die Jury eine Strafe verhängt, muss der betroffene Biathlet oder sein Mannschaftsführer die Gelegenheit erhalten, den Sachverhalt aus eigener Sicht darzustellen.
- 8.5.2.9.2** Gegen eine von der Jury gefällte Entscheidung kann Berufung eingelegt werden.
- 8.5.2.9.3** **Berufungsjury**
Die Berufungsjury wird gemäß SpO 0.6.2 ff zusammengesetzt. Sie entscheidet über den Einspruch endgültig (Bestätigung, Aufhebung oder Änderung der Juryentscheidung).

8.6 Technische Delegierte (Maßnahmen des DSB)

- 8.6.1** Technische Delegierte werden von der TK des DSB ernannt. Sie sind offizielle Vertreter des Schützenbundes und müssen eine nationale Kampfrichterlizenz besitzen. Technische Delegierte sollen möglichst nicht dem mit der Ausrichtung der Meisterschaft beauftragten Verband angehören.
- 8.6.2** Technische Delegierte sind für die Überprüfung der Vorbereitungen der Wettkämpfe, der Organisation, der Stände, der Laufstrecken und anderer Einrichtungen verantwortlich. Diese Überprüfung muss so rechtzeitig vor den Wettkämpfen erfolgen, daß regelgerechte Änderungen noch möglich sind.
- 8.6.3** Technische Delegierte sind gegenüber dem Ausrichter im Bezug auf die technischen Voraussetzungen und in Regelfragen weisungsbefugt.
- 8.6.4** Technische Delegierte können austragungsbedingte, geringfügige Abweichungen von den Regeln der Sportordnung, die jedoch dem Sinn der Regeln nicht widersprechen dürfen, mit Ausnahme von Schießentfernungen und Scheibenausmaßen, zulassen.

-
- 8.6.5** Diese Änderungen müssen jedoch allen Teilnehmern in geeigneter Weise (Aushang/Handzettel usw.) vor Beginn des offiziellen Trainings bekanntgegeben werden. Diese Änderungen sind in der Technischen Besprechung oder Mannschaftsführerbesprechung zu erläutern.
- 8.6.6** Der Technische Delegierte hat nach Abschluß der Maßnahme einen Abschlußbericht an die Bundessportleitung zu erstellen.

8.7 Wettkampfanlagen und Einrichtungen

8.7.1 Die Wettkampfanlage ist der Bereich, in welchem Biathlonwettkämpfe und Training durchgeführt werden. Die Wettkampfanlage besteht aus dem Schießstand (Stadionbereich) und den Laufstrecken. Innerhalb des Wettkampfbereiches befinden sich der Start-Zielbereich, der Schießstand, die Strafrunde, die Wechselzone, der Zuschauerbereich und die erforderlichen Gebäude für die Organisation.

8.7.1.1 Der Bereich muss technisch so beschaffen sein, dass alle, auf der Grundlage dieser Regeln vorgesehenen Biathlonwettkämpfe dort durchgeführt werden können.

8.7.1.2 Allgemeine Forderungen

Die Bereiche Start und Ziel, Schießstand, Strafrunde und Wechselzone sollen nahe beisammen im ebenen Gelände so angelegt werden, dass sie für die Mehrzahl der Zuschauer gute Beobachtungsmöglichkeiten bieten. Start und Ziel, Schießstand, Strafrunde, Wechselzone und andere kritische Bereiche der Strecke sind so abzusichern, dass die Biathleten nicht behindert werden und nicht falsch laufen können. Für Biathleten und Wettkampffunktionäre muss genügend Bewegungsfreiheit vorhanden sein, ebenso für Betreuer, Presse, Fotografen und Zuschauer.

8.7.1.3 Wettkampfbüro

In der Nähe des Stadionbereiches ist ein Wettkampfbüro oder dergleichen einzurichten. Dieses Büro muss während der gesamten offiziellen Trainingszeiten und Wettkampfzeiten geöffnet sein und soll als offizielle Verbindungsstelle zwischen den Mannschaften und dem Organisationskomitee dienen. In diesem Büro müssen die Mannschaften Meldungen für den Wettkampf abgeben können und Informationen über die Veranstaltung und die Wettkämpfe zu erhalten sein.

8.7.1.4 Startbereich

Der Startbereich muss für alle Wettkampfformen eben und von den Zuschauern einsehbar sein. Die Startlinie muss rechtwinklig zur Laufstrecke angelegt sein.

8.7.1.4.1 Startbereich für den Einzel- und Sprintwettkampf

Der Startbereich für diese Wettkämpfe muss etwa 10 m - 12 m lang und 4 m – 6 m breit sein.

8.7.1.4.2 Startbereich für den Verfolgungswettkampf

Der Startbereich für den Verfolgungswettkampf muss mindestens zwei Startkorridore aufweisen. Die genaue Anzahl der Korridore wird durch die Anzahl der gleichzeitig erfolgenden Starts bestimmt – bei drei Starts in der gleichen Sekunde drei Startkorridore usw.. Die Startkorridore müssen 1,5 m breit sein und lang genug sein, um die erforderliche Anzahl der Biathleten aufnehmen zu können..

8.7.1.5 Starttafeln für den Verfolgungswettkampf

Vor den jeweiligen Startlinien müssen gesonderte Tafeln aufgestellt werden, auf denen die Startnummern und Startzeiten für jeden Biathleten und Funktionär in großen Ziffern gut lesbar sind.

8.7.1.6 Streckeninformationstafeln

Im Startbereich muss eine Tafel aufgestellt werden, auf der der Streckenplan der Laufstrecken ersichtlich ist. Aus einer an der Startlinie aufgestellten Tafel muss ersichtlich sein, in welcher Reihenfolge die farblich gekennzeichneten Strecken im Wettkampf zu laufen sind.

8.7.1.7 Startuhr

Im Startbereich muss für Einzel- Sprint- Verfolgungs- und Staffelwettkämpfe eine Startuhr vorhanden sein, die so aufzustellen ist, dass sie von der Startlinie aus gut ablesbar ist. Uhrzeiger und Startsignal müssen synchron laufen. Darüber hinaus muss im oder in der Nähe des Startbereichs eine Uhr vorhanden sein, die die genaue Tageszeit anzeigt, und die für die sich in diesem Bereich aufhaltenden Biathleten gut sichtbar ist.

8.7.1.8 Ausrüstungskontrollen am Start

Der Platz für die Ausrüstungskontrolle soll in der Nähe des Starts eingerichtet werden.

8.7.2 Laufstrecke und dazugehörige Teile

8.7.2.1 Die Laufstrecken müssen genügend breit sein um ein Überholen zu ermöglichen. Jede Teilstrecke kann so oft wie für den Wettkampf erforderlich durchlaufen werden.

8.7.2.2 Alle Strecken müssen so beschaffen sein, dass sie von den Biathleten ungehindert durchlaufen werden können.

8.7.2.3 Der höchste Punkt der Laufstrecke darf nicht über 1800 m NN liegen. Die tatsächliche Länge der Gesamtstrecke darf die für den Wettkampf vorgeschriebene Streckenlänge um nicht mehr als 5 % über - oder unterschreiten.

8.7.2.4 **Streckenpräparierung**

Die Strecken sollten möglichst eben und fest sein. Alle Arten von Hindernissen wie Baumstümpfe, Äste, Steine, hohes Gras und Krautwuchs müssen aus der Strecke entfernt werden. Überhängende oder in die Strecke hinein ragende Äste und Zweige müssen so gestutzt werden, dass sie die Biathleten nicht behindern.

8.7.2.5 **Markierung**

Die Strecken müssen so deutlich markiert werden, dass der Biathlet zu keiner Zeit Zweifel haben kann, wie die Strecke verläuft. Das gilt besonders für abschüssige Strecken, scharfe Kurven und andere kritische Stellen. Dort sind besondere Hinweistafeln anzubringen

8.7.2.6 **Farben für die Reihenfolge der Strecken**

Die Reihenfolge der Strecken muss einheitlich auf der rechten Seite in Laufrichtung mit farbigen Tafeln angezeigt werden. Die erste Strecke ist rot, die zweite grün, die dritte gelb, die vierte blau und die fünfte braun zu kennzeichnen. Werden Streckenteile mehrmals verwendet, dann müssen die farblichen Kennzeichnungen in der zu laufenden Reihenfolge von oben nach unten angebracht werden. Abzweigungen sind unmissverständlich in den Streckenfarben zu kennzeichnen. Wird während eines Wettkampfes nur eine Streckenschleife benutzt, so ist diese rot zu kennzeichnen

8.7.2.7 100 m vor dem Ziel muss eine Tafel mit der Aufschrift **Ziel 100 m** angebracht werden.

8.7.2.8 **Umzäunungen**

Alle nicht im Wettkampf benutzten Strecken müssen abgezäunt oder unzugänglich gemacht werden. Streckenteile, die aneinander vorbeilaufen, müssen so durch Absperrungen getrennt werden, dass die Biathleten keine falsche Richtung einschlagen können.

8.7.2.9 **Staffelwechselzone**

Bei Staffelwettkämpfen muss am Ende eines geraden Streckenabschnitts eine 30 m lange 6 m – 8 m breite gut markierte Wechselzone vorhanden sein, die so angelegt ist, dass die Biathleten dort mit kontrollierter Geschwindigkeit einlaufen können. Die letzten 50 m der Laufstrecke vor dieser Zone müssen mindestens 6 m breit sein. Die Wechselzone beginnt in der Nähe der Zeitnahmelinie. Anfang und Ende sind mit einer Linie sichtbar zu markieren, am Beginn der Zone ist eine Hinweistafel **Wechselzone** aufzustellen. Die Zone ist abzugrenzen

8.7.2.9.1 Die letzten 50 m der Strecke vor der Wechselzone müssen gerade verlaufen. Die Wechselzone darf nur von eintreffenden und abgehenden Biathleten, sowie den für die Wechselzone zuständigen Kampfrichtern betreten werden. 100 m vor der Wechselzone ist eine **Hinweistafel mit der Aufschrift 100 m** aufzustellen.

8.7.2.10 Strafrunde

Für die Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettbewerbe ist unmittelbar anschließend an den Schießstand eine Strafrunde anzulegen. Die Strafrunde muss, gemessen auf der Innenseite der Strecke, 100 m ± 5 m lang sein.

Die Strafrunde muss in einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Biathleten, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurückzulegen haben.

8.7.2.11 Warmlaufstrecke (Aufwärmstrecke)

In der Nähe des Stadions sollte eine Warmlaufstrecke angelegt werden, auf der sich die Biathleten warmlaufen können. Die Strecke sollte etwa 1000 m lang sein.

8.7.3 Schießstand

Der Schießstand ist der Bereich in welchem bei einem Biathlonwettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand soll im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele wie auch die Schützenstände müssen für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt und seitlich und hinter den Zielen mit Sicherheitswällen gesichert sein. Der Schießstand muss, hinsichtlich Laufstrecken, Stadion und Umgebung, so eingebaut sein, daß die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Die Schießbahnen sollen nach Norden ausgerichtet sein.

8.7.3.1 Scheibentfernung

Kleinkaliber	50 m (± 1 m)
Luftgewehr	10 m (± 0.05 m)

8.7.3.2 Liegend und Stehendschießen

In Schußrichtung blickend ist die rechte Hälfte des Schießstandes für das Liegend-schießen und die linke Hälfte für das Stehendschießen vorzusehen. Die Unterteilung muss für die Biathleten mit Hilfe von Hinweistafeln unmissverständlich angezeigt werden. Eine Ausnahme von der Unterteilung in einen rechten und linken Bereich erfolgt bei den Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen, bei denen die Biathleten auf allen Schießbahnen sowohl das Liegend- wie auch das Stehendschießen durchführen.

8.7.3.3 Eingang und Ausgang

Beim Training und im Wettkampf müssen die Biathleten von links in den Schießstand einlaufen und ihn auf der rechten Seite verlassen. Dies gilt nicht bei festen Schießanlagen des DSB.

8.7.3.4 Ebenen

Der Schützenstand muss sich möglichst auf der gleichen Ebene befinden wie der Bereich auf dem die Wettkampfscheiben aufgestellt sind.

8.7.3.5 Bereiche

8.7.3.5.1 Hinter dem Schützenstand soll ein abgeäunter 10 m bis 15 m tiefer Bereich ab der Feuerlinie angelegt werden, der sich über den gesamten rückwärtigen Teil des Schießstandes erstreckt. Der Zutritt zu diesem Bereich ist den Biathleten, Offiziellen und Mitgliedern der Jury vorbehalten. Unmittelbar hinter diesem Bereich muss ein zweites abgeäuntes Areal mit einer Breite von mindestens 2 m vorhanden sein, in welchem sich die von der Wettkampfleitung je Verband/Mannschaft gestattete Anzahl der Betreuer aufhalten können. Dieser Bereich muss so angelegt sein, dass er den Betreuern eine gute Sicht auf die Scheiben und den Schützenstand bietet.

8.7.3.5.1.1 Bei festen Schießanlagen müssen die örtlichen Verhältnisse entsprechend genutzt werden.

8.7.3.6 Der Schützenstand

Der Schützenstand ist der Bereich im rückwärtigen Teil des Schießstands, von wo aus die Biathleten liegend oder stehend schießen. Der gesamte von den Biathleten während des Wettkampfes genutzte Teil muss eben sein.

8.7.3.7 Schießbahnen 50 m

Der Schießstand ist in Schießbahnen unterteilt auf denen jeweils ein Biathlet schießt. Die Breite einer Schießbahn beträgt 2,5 m bis 3,5 m. (Dies gilt nicht für feste Schießstände). Vom Schützenstand zu den Scheiben müssen beide Seiten einer Schießbahn mit Fähnchen, Pfosten oder ähnlichem markiert sein. Diese Markierungen müssen die Abgrenzungen der Schießbahn deutlich machen, dürfen aber auf das Schießen nicht störend wirken. Zwischen den äußeren Begrenzungen, der beiden äußeren Schießbahnen links und rechts des Schießstandes und den dort angrenzenden Sicherheitswällen, muss ein Abstand von 3 m vorhanden sein. Dieser Abstand muß von der Rampe bis nach vorne zu den Scheiben eingehalten werden.

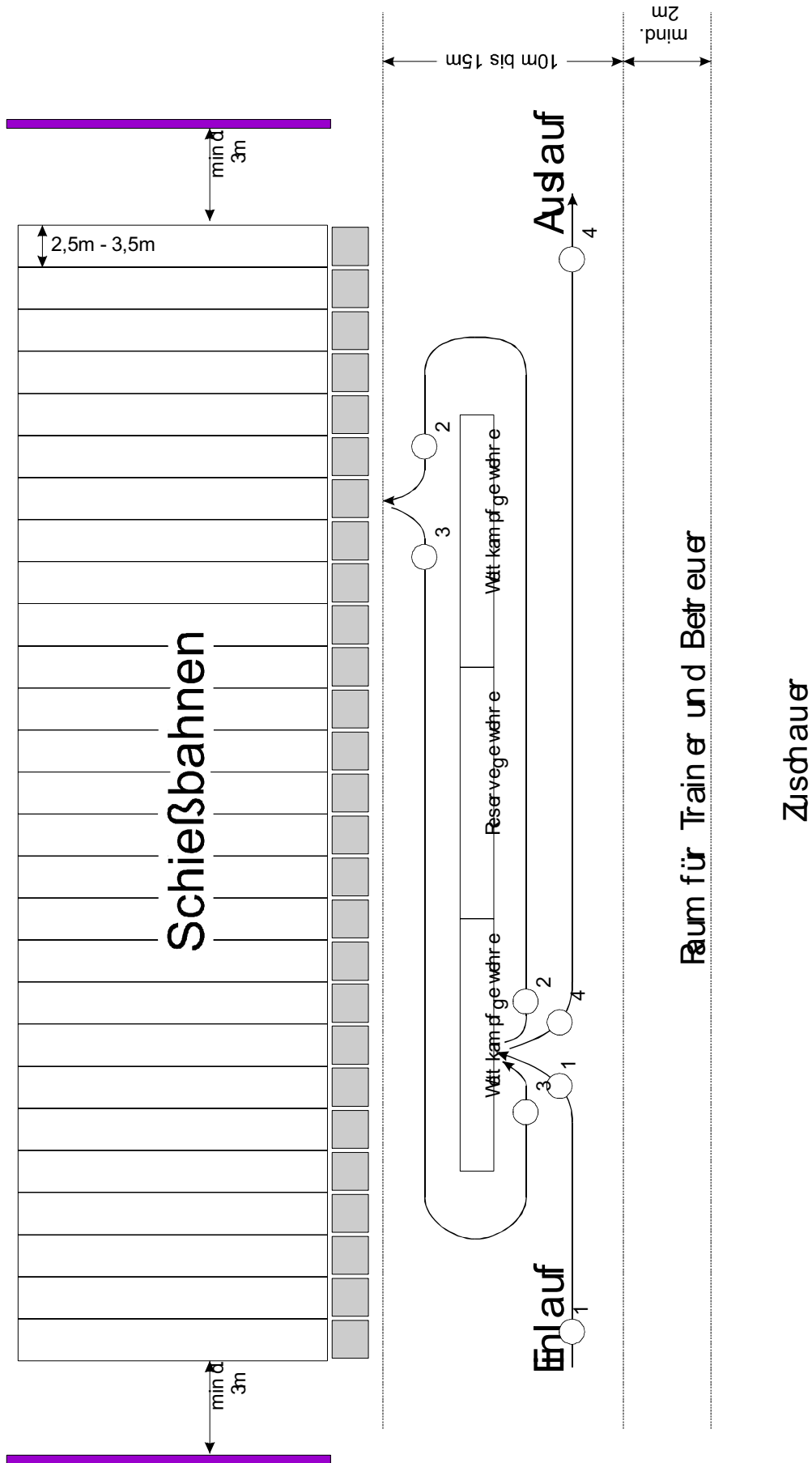
8.7.3.8 Schießmatten

Sowohl für das Liegend- wie auch für das Stehendschießen müssen auf der Feuerlinie im vorderen Teil einer jeden Schießbahn Schießmatten ausgelegt werden. Die Matten müssen 1,5 m im Quadrat sein und eine Stärke von 1-2 cm aufweisen. Die Matten müssen aus Kunststoff oder Naturfasern hergestellt sein und eine rauhe, rutschfeste Oberfläche haben.

8.7.3.9 Ein- und Ausgang (Markierung)

Am Eingang und Ausgang zum Schießstand muss 10 m von der linken und der rechten Schießbahn nach außen eine eindeutige Markierung angebracht werden. Diese Markierungen kennzeichnen die äußeren Grenzen des Schießstandbereiches, innerhalb dessen keine Informationen gegeben werden dürfen. Die Wege vom Gewehrständler zur Schießbahn sollten möglichst gleich lang sein.

Empfohlene Gestaltung einer 50 m Schießanlage



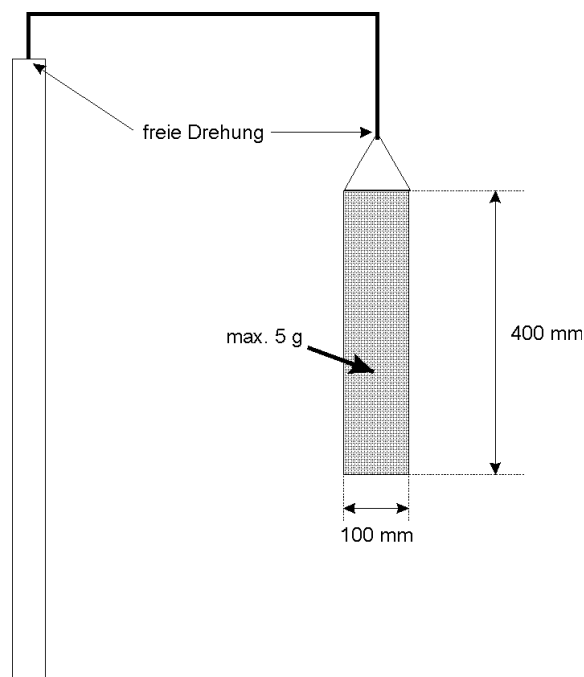
8.7.4 Anordnung der Wettkampfscheiben

8.7.4.1 Die Scheiben müssen parallel zur Feuerlinie in einer geraden ebenen Linie angeordnet sein.

8.7.4.2 Die Scheiben müssen so platziert werden, daß sich die mittlere Zielmarke der Scheibe in der Mitte der Schießbahn befindet. Die Scheiben dürfen seitwärts um nicht mehr als 2% vom rechten Winkel ihrer Schießbahn abweichen. Die Scheibenmitte muss $75 \text{ cm} \pm 50 \text{ cm}$ höher als der Schützenstand liegen (Dies gilt nicht für feste Schießstände).

8.7.5 Windfahnen

Bei Wettkämpfen und für das offizielle Training sind seitlich jeder dritten Schießbahn, 5 m vor der Feuerlinie und 20 m vor den Wettkampfscheiben Windfahnen anzubringen. Diese Windfahnen sollen aus Kunstseide hergestellt sein, eine Größe von 10x40cm aufweisen und in sehr gut sichtbaren Kontrastfarben gehalten sein. Sie dürfen nicht mehr als 5 Gramm wiegen. Ihre Konstruktion muss so beschaffen sein, dass sie sich an der Stange in einem Winkel von 360 Grad drehen können. Die Windfahnen werden so angebracht, dass sich die Fahne auf der gleichen Ebene befindet, wie die Unterkante der Wettkampfscheiben und dass die Fahne die direkte Sicht zu den Scheiben nicht verdecken kann.



8.7.6 Behälter für Reservemunition

Bei jeder Schießbahn müssen zwei Behälter für die Reservemunition aufgestellt werden und zwar ein Behälter für das Liegendschießen 10 cm über dem Boden sowie einer für das Stehendschießen in einer Höhe von 1m über dem Boden. Die Behälter müssen innen abgerundet sein, um so das Aufnehmen der Reservemunition zu erleichtern.

8.7.7 Gewehrstände

Für den Wettkampf und das offizielle Training müssen ausreichende Gewehrstände vorhanden sein. Die Gewehrstände sind in der Mitte des Schießstandes anzuordnen.

8.7.7.1 Gewehrstände für Reservegewehre

In der Mitte des Schießstandes müssen Gewehrstände aufgebaut werden, in denen pro teilnehmender Staffel/Verband zwei Reservegewehre abgestellt werden können. Diese Gewehrstände sind gut sichtbar mit den Namen der teilnehmenden Verbände / Mannschaften zu versehen. (Bei festen Schießständen wird dies vor Ort durch die Jury festgelegt). Reservegewehre sind entsprechend zu kennzeichnen.

8.7.8 Zielbereich

Der Zielbereich beginnt auf der Wettkampfstrecke an der Ziellinie und endet beim Anfang der Zone der Ausrüstungskontrolle im Zielraum. Dieser Bereich muss mindestens 30 m lang und 6 m breit sein. Die letzten 50 m der Strecke bis zur Ziellinie müssen gerade verlaufen und eine Breite von 6 m aufweisen. Im Zielbereich dürfen sich nur in das Ziel einlaufende Biathleten aufhalten.

Die Ziellinie ist rechtwinklig zu der einmündenden Wettkampfstrecke durch eine Linie zu kennzeichnen.

8.7.9 Bereich der Medien

Angrenzend an den Zielbereich ist ein für die Medien abgezaunter Raum zu schaffen, um diesen einen engen Kontakt mit den Biathleten für Interviews sowie für Fotoaufnahmen nach dem Zieleinlauf zu ermöglichen.

8.7.10 Erfrischungsstellen

Im Zielbereich muss in Absprache mit dem Wettkampfleiter eine Erfrischungsstelle eingerichtet werden, an welcher für die Biathleten, Getränke, Papiertaschentücher und weitere nach dem Zieleinlauf erforderliche Dienste bereit gehalten werden.

8.8 Scheiben

Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

8.8.1 Wettkampfscheiben

8.8.1.1 Typen und Verwendung

Anzahl und Art der verwendeten Wettkampfscheiben werden vom DSB/Veranstalter festgelegt.

8.8.1.2 Scheibenarten

Wettkampf	Training	Anschießen
Metallscheiben	Papier- oder Metallscheiben	Papierscheiben

8.8.1.3 Wettkampfscheibensysteme aus Metall

Metallscheiben werden als mechanische und elektromechanische Typen hergestellt

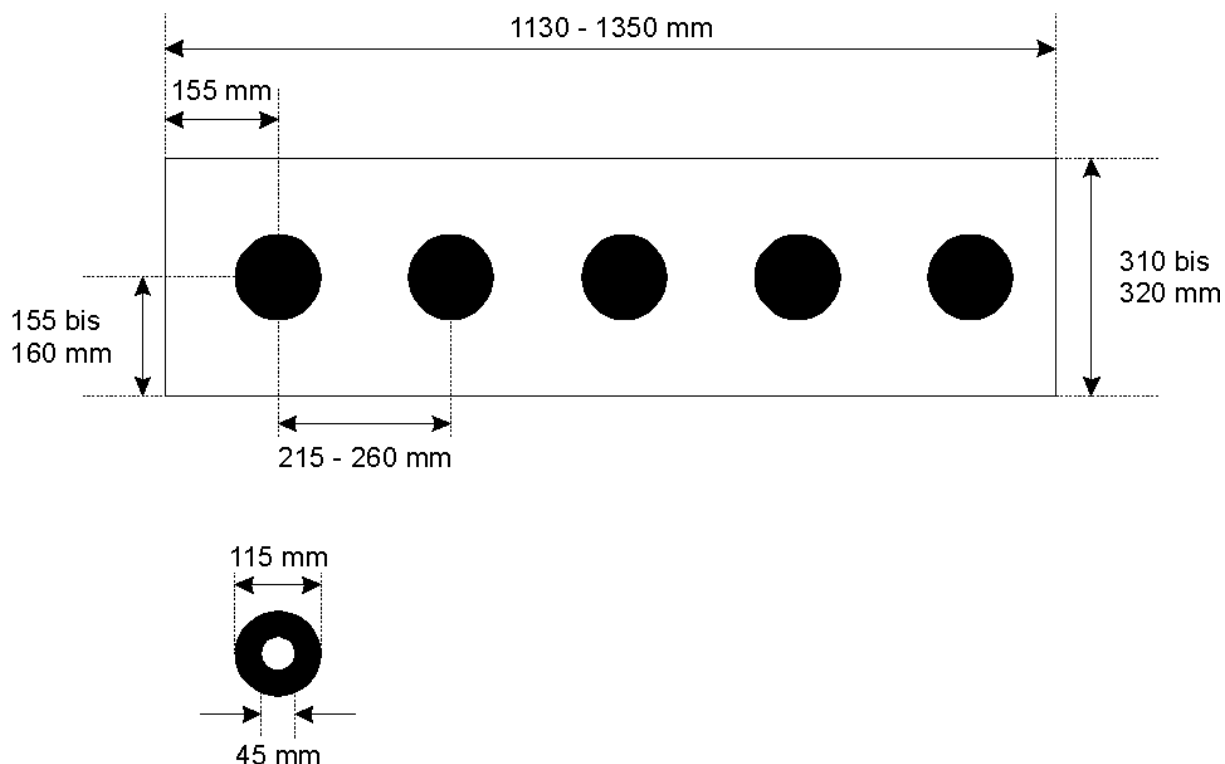
8.8.1.3.1 Mechanische Scheiben

Bei mechanischen Scheiben erfolgt die Trefferanzeige dadurch, dass durch die physische Auftreffwucht des Geschosses die Klappscheibe abklappt und statt dessen eine weiße Anzeigeplatte erscheint. Auch können mechanische Scheiben nach dem Schießen von Hand durch Ziehen an einem Seil wieder neu eingestellt werden, wobei die Klappscheiben wieder in ihre vorherige Position zurückkehren.

8.8.1.3.2 Elektromechanische Scheiben

Bei einem elektromechanischen System wird die Neueinstellung der Ziele und der Umschaltvorgang auf elektrischem Wege mit Hilfe von Servomotoren durchgeführt. Die Trefferanzeige bei elektronischen Systemen wird in der Regel durch Sensoren im Ziel festgehalten. Eine visuelle Trefferanzeige erfolgt in der Regel mit einer mechanischen oder elektrisch aktivierten weißen Anzeigeplatte.

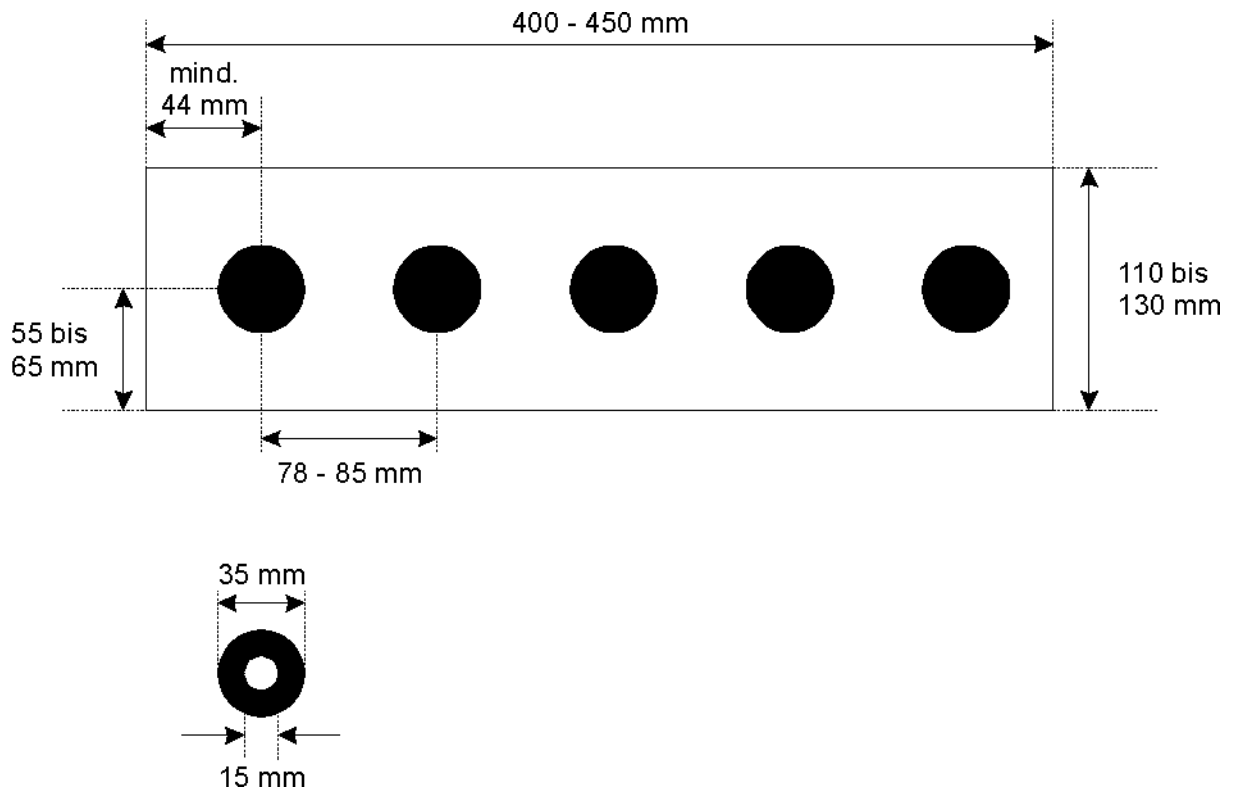
50 m Scheibe



8.8.1.3.2.1 Zielgrößen und Einschußöffnungen

Die Einschußöffnungen müssen mit einem 5 – 10 mm breiten Hartmetallring verstärkt sein.

10 m Scheibe

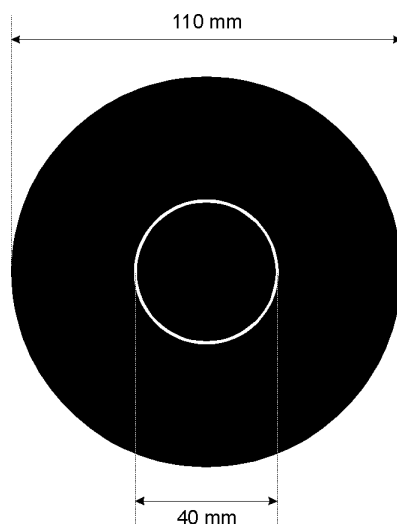


8.8.1.4

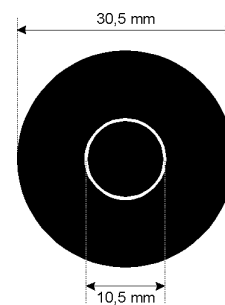
Papierscheiben

Papierscheiben gleichen in ihrem Erscheinungsbild den Wettkampfscheiben. Die Papierscheiben müssen einen weißen oder hellgrauen Hintergrund aufweisen. Die fünf kreisförmigen Scheibenspiegel müssen Schwarz sei.

50 m Scheibe Papier



10 m Scheibe Papier



8.8.1.5 Tabelle der Scheiben

Kleinkaliber 50 m	Metall		Papier	
	liegend	stehend	liegend	stehend
Anschlag	115	115	110	110
Zielfläche, Durchmesser	45	115	40	110
Trefferfläche, Durchmesser	215-260	215-260		
Spiegelabstand	1130-1350	1130-1350		
Länge der Scheibenaufnahme	310-320	310-320		
Breite(Höhe) der Scheibenaufnahme				

Luftgewehr 10 m	Metall		Papier	
	liegend	stehend	liegend	stehend
Anschlag	35	35	30,5	30,5
Zielfläche, Durchmesser	15	35	10,5	30,5
Trefferfläche, Durchmesser	78 - 85	78 - 85		
Spiegelabstand	400 - 450	400 - 450		
Länge der Scheibenaufnahme	110 - 130	110 - 130		
Breite(Höhe) der Scheibenaufnahme				

8.8.1.6 Toleranzen der Durchmesser: +/- 0,3 mm

8.8.1.7 Metallziele müssen unter allen Witterungsbedingungen zuverlässig funktionieren.

8.9 Wettkampfausrüstung

8.9.1 Definition, Genehmigung und Verantwortung

8.9.1.1 Die Ausrüstung umfasst das gesamte Wettkampfgerät - einschließlich der Werbeflächen - das der Biathlet während eines Wettkampfes benutzt.

8.9.1.2 Verantwortung des Biathleten

Der Biathlet ist verpflichtet sich am Start der Ausrüstungskontrolle zu unterziehen. Erscheint ein Biathlet nicht zu den erforderlichen Kontrollen, darf er nicht am Wettkampf teilnehmen.

8.9.2 Gewehre

8.9.2.1 Der Lade- und Entladevorgang muss ausschließlich durch die Muskelkraft des Biathleten erfolgen.

8.9.2.2 Eine spezielle Handstütze, durch die sich der Abstand zwischen Unterseite des Vorderschaftes und der Laufachse vergrößert, oder die Form des Vorderschaftes beeinträchtigt, ist verboten. Einbuchtungen im Vorderschaft – einschließlich des Abzugsbügels – zur Aufnahme der Finger, sowie profilierte Fingerauflageflächen oder aufgeraute Stellen dürfen nicht tiefer als 2 mm sein. Ein Handstopp zur Befestigung des Schießriemens ist erlaubt, jedoch darf dieser Handstopp nicht als Stütze beim Anschlag im Stehendsschießen verwendet werden.

8.9.2.3 Das Abzugsgewicht für Mehrlader muss mindestens 0,5 kg betragen.

8.9.2.4 Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und der Manschette darf 40 mm nicht überschreiten.

8.9.2.5 Die Magazine müssen so ausgelegt sein, daß sie nicht mehr als 5 Patronen fassen können. Die für den Staffelwettkampf benötigten 3 Reservepatronen können in einem oder mehreren Magazinen (LG) mitgeführt werden, oder sie können in einer speziell konstruierten Halterung untergebracht werden. Die Magazine können sich im/am Vorderschaft oder im Hinterschaft befinden. Befinden sich die Magazine im Vorderschaft, darf die Magazinhalterung oder das Magazin selbst nicht zur Unterstützung des Zielvorgangs benutzt werden.

8.9.3 Munitio

8.9.3.1 Kleinkaliber

Randfeuerpatronen Kaliber 5,6 mm (.22 lfb)

8.9.3.2 Luftgewehr:

Bleigeschosse Kaliber 4,5 mm (.177)

8.9.4 Befestigung des Schießriemens

Eine Vorrichtung am Oberarm der Bekleidung, die verhindert, dass der Schießriemen abrutscht, ist erlaubt

8.9.5 Überprüfung von Gerät

8.9.5.1 Vor dem Wettkampf – Anschießen - wird eine generelle Ausrüstungskontrolle durchgeführt. Geprüft wird:

- Startnummer
- Abzugswiderstand
- Das Gewehr wird mit der Startnummer markiert

8.9.5.2 Startkontrolle

Die Biathleten haben sich spätestens 15 Minuten vor ihrer festgelegten Startzeit im Startkontrollraum zu melden.

8.10 Training und Anschießen

8.10.1 Die Biathleten und Betreuer müssen Gelegenheit und Möglichkeiten erhalten, sich auf die Wettkämpfe vorzubereiten. Zu diesem Zweck muss der Ausrichter offizielle Trainingszeiten festlegen und den Biathleten die Möglichkeit bieten, ihre Gewehre vor dem Wettkampf anzuschießen und sich aufzuwärmen.

8.10.2 Die Jury kann nach Bedarf die gesamte Wettkampfanlage sperren oder das Training auf bestimmte Bereiche der Anlage oder bestimmte Zeiträume begrenzen.

8.10.3 Recht auf Training

Es dürfen nur Biathleten am Training teilnehmen, die sich für den entsprechenden Wettkampf qualifiziert haben.

8.10.4 Offizielles Training

Bei Deutschen Meisterschaften oder Qualifikationsveranstaltungen muss die Wettkampfanlage mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf, zur Besichtigung und zum Training freigegeben sein, wobei die Anlage wie für den Wettkampf präpariert sein muss und das Training bzw. die Besichtigung bei Tageslicht möglich sein muss.

8.10.4.1 Das inoffizielle Training ist der Zeitraum, in welchem der Ausrichter das Training auf der Anlage zusätzlich zu dem offiziellen Training genehmigt, wobei die Anlage nicht so wie im Wettkampf präpariert sein muss. Die Ausrichter sollen für das inoffizielle Training in ihrem Veranstaltungsprogramm so viel Zeit wie möglich zur Verfügung stellen.

8.10.5 Anschießen der Gewehre

8.10.5.1 Zeiten und Ziele

8.10.5.1.1 Vor Beginn eines Wettkampfes müssen die Biathleten Gelegenheit erhalten innerhalb eines Zeitraumes von 30 - 45 Minuten (Festlegung durch den Veranstalter) auf dem Schießstand anzuschießen. Das Anschießen endet spätestens 10 Minuten vor dem ersten Start. Das Anschießen der Gewehre, für das nur Papierscheiben verwendet werden dürfen, darf nur auf dem Schießstand stattfinden. Müssen während des Anschießens die Papierscheiben ausgetauscht werden, wird die dafür benötigte Zeit nicht von der für das Anschießen festgelegten Zeit abgezogen.

8.10.5.1.2 Zuweisung von Schießbahnen für das Anschießen

Wenn möglich, muss für die Sprint- und Verfolgungswettkämpfe jeder Staffel / jedem Verband für das Anschießen eine Schießbahn zugewiesen werden. Die Zuweisung der Schießbahn erfolgt durch den Wettkampfleiter und wird bei der Technischen Besprechung bekanntgegeben. Bei Staffelwettkämpfen ist die Schießbahn für das Anschießen möglichst die gleiche, wie die Startnummer.

8.10.5.1.3 Die Papierscheiben für das Anschießen müssen auf gleicher Höhe und in gleicher Entfernung angebracht werden wie die Wettkampfscheiben.

8.10.6 Aufwärmen auf der Strecke

Am Wettkampftag dürfen für das Aufwärmen vor und während des Wettkampfes die vom Wettkampfleiter festgelegten Teile nur von den Biathleten, die für diese Wettkämpfe auch starten, in Laufrichtung genutzt werden. Biathleten, die die Wettkampfstrecke zum Aufwärmen nutzen, dürfen keine anderen Biathleten behindern.

8.11 Startbestimmungen

8.11.1 Einteilung

Es wird in Einzelstart, Gruppenstart und Massenstart sowie zwei Startintervallen von 60 Sekunden oder 30 Sekunden unterschieden.

8.11.2 Einzel- und Sprintwettkämpfe

Für Einzel- und Sprintwettkämpfe sind Einzelstarts oder Gruppenstarts vorgesehen, wobei das Startintervall 30 Sekunden oder 60 Sekunden beträgt.

8.11.2.1 Verfolgungswettkämpfe

Für die Verfolgungswettkämpfe sind keine Standard-startintervalle festgelegt. Die Biathleten starten genau zu dem Zeitpunkt, wie in der Startliste festgelegt, d.h. in dem Abstand, in welchem sie im Qualifikationswettkampf auf den Sieger ins Ziel eingelaufen sind.

8.11.2.2 Teilnahme am Verfolgungswettkampf

Bei Deutschen Meisterschaften sind 30 Biathleten aus dem Qualifikationswettkampf für den Verfolgungswettkampf startberechtigt. Bei anderen Wettkämpfen oder wenn weniger als 30 Starter am Qualifikationswettkampf teilgenommen haben, legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

8.11.2.3 Massenstartwettkämpfe

Der Start beim Massenstartwettkampf erfolgt in einem einzigen Start aller Biathleten.

8.11.2.4 Wertung

Beim Verfolgungs-, Massen- und Gruppenstart wird die Rangliste nach dem zeitlichen Überqueren der Ziellinie durch die Biathleten – vorbehaltlich eventueller Strafen oder Zeitausgleiche – gereiht.

8.11.2.4.1 **Überrundete** Biathleten beim Verfolgungs- oder Massenstart werden bei den Deutschen Meisterschaften sofort aus dem Wettkampf genommen.

8.11.3 Staffelwettkämpfe

Bei Staffelwettkämpfen starten bei einem Gruppenstart die jeweils ersten Biathleten einer Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelm Mitglieder erfolgen in der Wechselzone, wobei der ankommende Biathlet den abgehenden Biathleten berühren muß.

8.11.3.1 Die **Platzierung der Staffeln** ergibt sich aus der Reihenfolge des Zieleinlaufes des letzten Biathleten jeder Staffel - vorbehaltlich eventueller Strafen oder Zeitausgleiche.

8.11.3.2 Bei Deutschen Meisterschaften werden, nachdem die **5. Staffel die Ziellinie** überschritten hat, alle anderen Staffeln an der Eingangslinie zum Schießstand angehalten und in der eingehenden Reihenfolge gewertet.

8.11.3.3 **Überrundete Staffeln** können aus dem Wettbewerb genommen werden.

8.11.4 Startstellungen und Starts

8.11.4.1 **Einzelstarts mit elektronischer Zeitnahme**

Bei Verwendung eines elektronischen Starttors steht der Biathlet so nah am Tor wie möglich und passiert das Tor dann bei seiner Startzeit.

8.11.4.2 Einzelstarts mit Handzeitnahme

Gibt es nur Handzeitnahme so müssen die Biathleten mit beiden Füßen hinter der Startlinie stehen, wobei sie dann die Startlinie bei ihrer Startzeit überschreiten.

8.11.4.3 Verfolgungsstart

Die Biathleten erscheinen zu dem von der Wettkampfjury festgelegten Zeitpunkt im Startraum und erhalten dort ihre Startspuren zugewiesen. Sie stellen sich anschließend in ihrer Startreihenfolge in den Startspuren abwechselnd zwischen den Spuren auf. Jeder gleichzeitige Start muß aus einer eigenen Startspur erfolgen. Jeder Start wird von einem Funktionär kontrolliert, der für diese Aufgabe am Ende einer jeden Spur positioniert wird. Dabei sperrt der Funktionär die Startlinie durch einen waagrecht ausgestreckten Arm ab, den er exakt bei der für die Startspur geltende Startzeit rasch senkt. Die aufrückenden Biathleten starten entsprechend.

8.11.4.4 Staffelstarts

Bei Staffelwettkämpfen stehen die ersten Starter in den ihnen zugewiesenen Startbahnen und zwar mit beiden Füßen hinter der Linie die ihre Startreihe markiert, bzw. hinter ihrer Startnummer, wenn keine Linie vorhanden ist.

8.11.4.4.1 Die Startlinie darf überschritten werden, sobald das festgelegte Signal erfolgt. Die nachfolgenden Mitglieder der Staffel stehen in der festgelegten Startfolge in der Wechselzone und starten nachdem sie von dem eintreffenden Staffelläufer berührt worden sind.

8.11.4.5 Gruppenstart

Bei Gruppenstarts stehen die Biathleten mit der niedrigsten Startnummer ihrer Gruppe in der Bahn 1, die mit der zweit niedrigsten Nummer in der Bahn 2 usw..

8.11.4.6 Start beim Massenstartwettkampf

Der Start im Massenstartwettkampf erfolgt auf ein und dieselbe Weise wie der Start der ersten Läufer im Staffelwettkampf.

8.11.5 Startsignale

8.11.5.1 Einzelstart

8.11.5.1.1 Einzelstarts – elektronische Zeitnahme

Wird ein elektronisches Starttor verwendet, erfolgt das Startkommando mittels eines elektronischen Tons der Startuhr - ein lauter Piepton und eine visuelle Startanzeige.

8.11.5.1.2 Einzelstarts - Handzeitnahme

Bei Einzelstarts ohne Verwendung eines elektronischen Starttors sagt der Starter 10 Sekunden vor der Startzeit **FERTIG** und zählt dann laut 5 Sekunden bis zum Start 5, 4, 3, 2, 1. genau bei der Startzeit gibt er das Kommando **LOS**.

8.11.5.1.3 **Verfolgungsstart**

Das Startsignal beim Verfolgungswettkampf ist das Senken des Armes des Startrichters der jeweiligen Startspur.

8.11.5.2 **Massen und Gruppenstart**

Bei Gruppenstarts der Staffelwettkämpfe und beim Massenstart erfolgt das Startsignal mit Hilfe einer Startpistole, einer Fahne oder Startpistole und Fahne.

8.11.6 **Startzeit, Fehlstart und verspäteter Start**

8.11.6.1 **Elektronische Startzeitnahme**

Bei Einzel- oder Gruppenstarts ist die Startzeit die elektronisch festgehaltene Zeit, in der das Starttor aktiviert wird, sofern der Start durch den Biathleten innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste festgelegten Zeit erfolgt. Startet ein Biathlet / eine Staffel mehr als 3 Sekunden vor der festgelegten Zeit, ist dies ein Frühstart. Startet der Biathlet mehr als 3 Sekunden nach der festgelegten Zeit ist dies ein Spätstart und die Zeitnahme erfolgt ab der in der Startliste festgelegten Zeit.

8.11.6.2 **Handzeitnahme beim Start**

Bei Handzeitnahme ist die Startzeit des Biathleten bzw. einer Staffel die in der Startliste eingegebene Startzeit. Startet ein Biathlet oder eine Staffel vor dem Signalton, so ist dies ein Fehlstart. Startet ein Biathlet oder eine Staffel zu spät, geht die dadurch verlorene Zeit zu Lasten des Biathleten bzw. der Staffel.

8.11.6.3 **Verfolgungswettkampf**

8.11.8.3.1 Die **Startzeit** ist für jeden Biathleten in der Startliste angegeben.

8.11.6.3.2 Im Falle eines **Spätstarts** ist der verspätet startende Biathlet durch einen Ersatzkorridor zu leiten und der dort zuständige Startrichter nimmt die Zeit des Athleten, sobald dieser die Startlinie überschreitet. Sollte der Biathlet aufgrund eigenen Verschuldens verspätet starten, wird die Wettkampfzeit auf der Grundlage seiner offiziellen in der Startliste angegebenen Zeit berechnet.

8.11.6.4 **Startzeit in der Wechselzone**

Die Startzeit für ein übernehmendes Mitglied einer Staffel ist der Augenblick, an welchem das ankommende Staffelmittglied die Zeitnahmelinie am Beginn der Wechselzone überschreitet. Erfolgt der Staffelwechsel vor oder nach (außerhalb) der Wechselzone, ist dies ein Fehlstart und der Wechsel muss innerhalb der Wechselzone wiederholt werden.

8.11.6.5 **Fehlstart bei Einzel- oder Staffelstarts**

8.11.6.5.1 Erfolgt ein Fehlstart, muss ein Wettkampfhelfer des Startrichters den Biathleten oder die Staffel so schnell wie möglich nach der Startlinie oder Wechselzone anhalten und den Biathleten zurückschicken. Dabei muss der Biathlet unter Umgehung des Starttores, falls elektrische Zeitnahme verwendet wird, hinter die Startlinie oder bei Staffelwettkämpfen in die Wechselzone zurückkehren und erneut

starten. Die dadurch verlorene Zeit geht zu Lasten des Biathleten bzw. der Staffel.

8.11.6.5.2 Ein Biathlet, der nicht zurückkehrt und korrekt neu startet, gilt als nicht gestartet, wenn er zuvor einen Fehlstart verursacht hat und wird disqualifiziert.

8.11.6.6 Fehlstart bei Massen- oder Gruppenstart

Erfolgt ein Fehlstart während eines Massen- oder Gruppenstarts, haben die zuständigen Kampfrichter und Wettkampffunktionäre die Biathleten am Ende der 100 m Zone anzuhalten. Nach einem solchen Fehlstart muss erneut gestartet werden.

8.11.6.7 Verspäteter Start

Erscheint ein Biathlet oder eine Staffel aus eigenem Verschulden zu spät zum Start, dürfen sie starten, jedoch erfolgt die Zeitnahme ab der in der Startliste festgelegten Startzeit.

8.12 Startnummern

Bei Deutschen Meisterschaften müssen alle Biathleten Leibchen tragen, auf dem vorne, hinten und auf beiden Seiten ihre Startnummer sichtbar angebracht ist. Die Startnummern auf den Leibchen und die Farbe der Leibchen für die Staffel, die von einem Biathleten getragen werden, muss der dem Biathleten für den jeweiligen Wettkampf laut Startliste zugewiesener Nummer und Farbe entsprechen.

Startnummern sind bei Waffen-/Ausrüstungskontrolle, beim Anschießen und im Wettkampf zu tragen

8.12.1 Ausmaße

Vorder- und Rückseite des Leibchens: konturierte Zahlen oder Blockzahlen. Höhe mindestens 12 cm, Breite (Fleisch der Zahl) mindestens 1,5 cm bei konturierten und 2 cm bei Blockzahlen.

Seitliche Nummern am Leibchen: Höhe mindestens 6 cm, Breite mindestens 1,2 cm.

8.12.2 Startnummernfarben für Wettkämpfe

8.12.2.1 Einzel und Sprintwettkämpfe

Die Startnummern des jeweiligen Wettkampfes müssen die gleiche Farbe aufweisen.

8.12.2.2 Staffelwettkämpfe

Bei Staffelwettkämpfen müssen die Startnummern der Startläufer rot, die der zweiten Läufer grün, der dritten gelb und der vierten blau sein.

8.13 Laufbestimmungen

8.13.1 Die Biathleten müssen die gesamte Distanz der festgelegten Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung zurücklegen und dabei genau der markierten Strecke folgen.

8.13.2 Meldung eines Unfalls

Beobachtet ein Biathlet, dass ein anderer Biathlet einen Unfall erleidet, muss er dies dem nächsten Kontrollpunkt melden.

8.13.3 Nichterreichen des Zieles

Zieht sich ein Biathlet aus dem Wettkampf vor Erreichen des Ziels zurück, muss er dies dem ersten Wettkampffunktionär, dem er begegnet, melden.

8.13.4 Falsche Strecke

Benutzt ein Biathlet eine falsche Strecke, muss er auf der Strecke, die er irrtümlich gelaufen ist, zu dem Punkt zurücklaufen, an welchem er die Abzweigung verpasst hat. Dabei kann der Biathlet gezwungen sein, entgegen der korrekten Laufrichtung zu laufen, er muss aber sicher stellen, dass er andere Biathleten in keiner Weise behindert oder gefährdet. Solange er bei einer solchen Aktion keinen zeitlichen Vorteil erzielt und andere Biathleten nicht stört, sind keine Strafen vorgesehen.

8.13.5 Strafrunden

Der Biathlet muss für jeden Fehlschuß unmittelbar nach der Schießeinlage eine Strafrunde laufen.

8.13.6 Verantwortlichkeit

Die Biathleten und Staffeln sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen.

8.13.7 Irrtümer bei der Strafrunde

Laufen Biathleten aufgrund eines vom Ausrichter begangenen Fehlers oder aufgrund einer fehlerhaften Wettkampfscheibe zu viele Strafrunden, muss die Jury über eine entsprechende Zeitgutschrift entscheiden. Der Ausrichter muss sicherstellen, dass bei jedem Wettkampf, in welchem Strafrunden gelaufen werden, die für das Laufen der Strafrunde benötigte Durchschnittszeit auf der Grundlage der Zeit die von mindestens 5 Biathleten ermittelt wird, aufgezeichnet wird.

8.13.8 Behinderungen

Es ist verboten andere Biathleten zu behindern. Dies gilt insbesondere für die letzten 100 m vor der Ziellinie, sowie vor und in der Wechselzone. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung absichtlich oder unbeabsichtigt erfolgt. Behinderung anderer Wettkampfteilnehmer kann zur Disqualifikation führen.

8.14 Schießbestimmungen

8.14.1 Einsatz des Gewehres

Das Gewehr wird vom Biathleten während des Laufs nicht mitgeführt, sondern verbleibt in einem Gewehrständer auf dem Schießstand, wo es vom Biathleten für jede Schießeinlage wieder entnommen wird. Dabei nehmen die Biathleten selbst das Gewehr aus dem Gewehrständer, wobei sie das Gewehr am Lauf nehmen und es zu der Schießbahn tragen. Dabei muss der Gewehrlauf immer nach oben zeigen. Auf die gleiche Art und Weise wird das Gewehr nach dem Schießen wieder in den Gewehrständer zurückgebracht

8.14.2 Schießen

Die Biathleten schießen jeweils, nachdem sie die erforderlichen Abschnitte der Wettkampfstrecke durchlaufen haben, mit Ausnahme der letzten Teilstrecke, die im Ziel, oder in der Wechselzone endet.

8.14.2.1 Wahl der Schießbahn

Bei **Einzel- und Sprintwettkämpfen** können die Biathleten die Schießbahn frei wählen. Bei **Verfolgungswettkämpfen und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart** beziehen die Biathleten der Reihe nach die freie Schießbahnen Nr. 1, 2, 3 usw., wobei sie immer die niedrigste freie oder zugewiesene Schießbahn wählen. Bei Verfolgungswettkämpfen beginnen sie nach jeder Runde wieder bei Nr. 1. Bei **Staffelwettkämpfen** ist die zu benutzende Schießbahn durch die Startnummer der Staffel festgelegt.

8.14.2.2 Beim **Massenstart** beziehen die Biathleten beim ersten Schießen die mit ihrer Startnummer identische Schießbahn. Bei den folgenden Schießen wird wie im Verfolgungswettkampf verfahren.

8.14.3 Staffelwettkämpfe - Reservepatronen

Bei Staffelwettkämpfen muss jeder Biathlet zunächst 5 Schuß abgeben. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben sind 3 Reservepatronen (KK), bzw. 3 Reservemagazine mit je einer Diabolokugel oder drei einzelne Reserve-Diabolokugeln (LG) bestimmt. Der Biathlet schießt so lange bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle 8 Schüsse abgeben sind. Werden die Reservepatronen/-Diabolos/Magazine nach Abgabe der ersten 5 Schuß benötigt, müssen alle 3 Reservepatronen/-Diabolos/Magazine in die auf der Schießlinie bereitgestellten Schalen gelegt werden. Die Reservepatronen/-Diabolos/Magazine sind einzeln von Hand zu laden. Es ist erlaubt, die Reservepatronen/-Diabolos/Magazine vor Beginn des Schießens in den Schalen oder auf der Feuerlinie abzulegen.

8.14.4 Werden die Reservepatronen/-Diabolos/Magazine nicht benötigt, müssen sie nicht in den bereitgestellten Schalen oder auf der Feuerlinie abgelegt werden.

8.14.5 Schießstellungen

8.14.5.1 Liegend

Das Gewehr darf nur die Hände, die Schulter und die Wange berühren. Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muß vom Boden deutlich abgehoben sein. Der andere Arm darf den Boden ab Ellenbogen auf einer Länge von höchstens 10 cm berühren.

8.14.5.2 Stehend

Der Biathlet muß frei und ohne Unterstützung stehen. Nur die Hände, die Schulter, die Wange und der an die Schulter angrenzende Teil der Brust darf das Gewehr berühren. Der das Gewehr stützende Arm kann gegen die Brust gehalten, oder auf der Hüfte aufgesetzt werden.

8.14.6 Verhalten auf der Schießbahn

Kein Teil des Körpers oder der Ausrüstung darf während des Schießens über die 1,5 m roten, die Schießbahn begrenzenden Markierungslinien bzw. deren Verlängerungen ragen.

8.14.7 Zubehör

8.14.7.1 Schießriemen

Die Benutzung eines Schießriemens ist sowohl im Stehend- als auch im Liegendanschlag gestattet.

8.14.7.2 Magazine

Die für jede Schießeinlage beim Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- und Massenstartwettkampf benötigten 5 Schuß Munition sowie die ersten 5 Patronen/Diabolokugeln für die jeweilige Schießeinlage des Staffelwettkampfes dürfen mit Hilfe eines Magazins geladen werden. Ein verlorengesangenes Magazin kann durch ein anderes Magazin ersetzt werden. Die Magazine dürfen vorgeladen werden

8.14.7.2.1 Kleinkaliber

Patronen, die aus dem Magazin verloren gehen, oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines Magazins geladen werden, sondern sind einzeln zu laden.

8.14.7.2.2 Luftgewehr

Gehen Diabolokugeln aus dem Magazin verloren, so können die Kugeln mit Hilfe eines Magazins, das mit einer (1) Diabolokugel gefüllt ist, nachgeladen werden.

8.14.8 Sicherheitsbestimmungen

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden könnten, oder von anderen als Gefährdung angesehen werden können. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemanden gestattet, sich vor der Feuerlinie aufzuhalten.

8.14.8.1 Laden und Entladen

Beim Laden und Entladen des Gewehres muss der Lauf immer auf die Ziele gerichtet sein. Das Einführen des Magazins ist Teil des Ladevorgangs.

8.14.8.2 Wechsel der Schießbahn oder Transport des Gewehres

Das entladene Gewehr wird am vorderen Laufende angefasst und mit nach oben zeigender Laufmündung transportiert.

8.14.8.3 Sicherheitsüberprüfung am Schießstand nach dem Schießen

Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen, d.h. in der Patronenkammer/Kugelkammer oder im eingeführten Magazin darf sich keine Patrone/Diabolokugel mehr befinden. Der Verschluss ist zu öffnen.

8.14.8.3.1 Sicherheitsprüfung Kleinkalibergewehr

Es ist gestattet das leere Magazin im Gewehr zu belassen.

Das Patronenlager hat offen zu sein; d.h. der Verschluss befindet sich in hinterster Stellung.

Beim Training und beim Anschießen muss der Biathlet nach dem letzten Schießen am Schießstand eine Sicherheitsüberprüfung durchführen. Dabei öffnet er mit nach oben oder auf die Scheiben gerichtetem Gewehrlauf den Verschluss und entnimmt das eingeführte Magazin.

8.14.8.3.2 Sicherheitsprüfung Luftgewehr

Bei allen Luftdruck -, Gasdruck -, oder Preßluftwaffen muss nach dem letzten Schießen / nach jeder Schießeinlage (Training, Anschießen, Wettkampf) das Magazin am Schießstand entnommen werden. Dabei ist der Gewehrlauf auf die Scheiben oder nach oben zu richten.

8.14.8.3.2.1 Bei LG-Einzelladern muß der Verschluss geöffnet sein.

8.14.8.4 Gezielte Schüsse

Alle Schüsse müssen gezielt auf die Scheiben abgegeben werden.

8.15 Austausch von Gerät, Reparaturen, Hilfeleistungen

8.15.1 Beschädigtes Gewehr

Muss ein Gewehr repariert werden, kann dies ein Biathlet entweder selbst tun, oder sich dabei von einem Wettkampffunktionär helfen lassen. Kann das Gewehr nicht repariert werden, darf es gegen das Reservegewehr der Staffel ausgetauscht werden. Der restliche Wettkampf muß mit dem Reservegewehr durchgeführt werden.

8.15.2 Reservegewehr

Reservegewehre müssen bei der Ausrüstungskontrolle überprüft und markiert und am dafür vorgesehenen Gewehrständler am Schießstand vor Beginn des Wettkampfes durch die Staffel hinterlegt werden.

8.15.3 **Austausch des Gewehres**

Der Biathlet zeigt durch Heben einer Hand an, dass sein Gewehr ausgetauscht werden muß. Er zeigt auf sein Gewehr, ruft **GEWEHR** und den Namen der Staffel/Verein.

Der Wettkampffunktionär holt daraufhin das Reservegewehr dieser Staffel von dem dafür bestimmten Gewehrständler und bringt es dem Biathleten.

8.15.4 **Patronenversager, verlorene Patronen / Diabolokugeln**

Patronenversager und verlorene Patronen/Diabolokugeln dürfen von einem Biathleten ersetzt werden, sofern er Ersatzpatronen / Diabolokugeln mitführt. Führt der Biathlet diese nicht selbst mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand Ersatzpatronen / Diabolokugeln erhalten, in dem er eine Hand hebt und **PATRONEN/KUGELN** ruft, sowie den Namen der Staffel oder Vereins ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird die Ersatzmunition entweder von dem Ersatzgewehr der Staffel entnehmen oder die Munition von einem sich im Trainerraum aufhaltenden Mannschaftsbetreuer entgegennehmen und an den Biathleten weitergeben.

8.15.4.1 Der Biathlet darf sich auf der Strecke Munition zureichen lassen

8.15.4 **Zeitausgleich**

Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehres oder für das Entgegennehmen von Ersatzmunition wird kein Zeitausgleich gewährt.

8.16 **Beschießen der Scheiben im Wettkampf**

8.16.1 **Beschießen der falschen Scheiben**

Werden für einen Biathleten die falschen Scheiben aufgezo- gen – Stehendscheiben für das Liegendschießen und umgekehrt – muss die falsche Wettkampfscheibe gegen die richtige ausgetauscht werden. Danach muss der Biathlet mit dem Schießen von vorne beginnen. Die Jury legt ggf. einen Zeitausgleich fest.

8.16.2 **Nicht funktionierende Scheiben**

Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, muss dem Biathleten eine andere Scheibe zugewiesen werden. Die Jury legt für die verloren gegangene Zeit einen Zeitausgleich fest.

8.16.3 **Beschießen der fremden Scheibe**

8.16.3.1 Wird auf eine Wettkampfscheibe auf die ein Biathlet gerade schießt, von einem anderen Biathleten geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der Biathlet das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Biathlet setzt das Schießen fort.

-
- 8.16.3.2** Bevor eine solche Scheibe erneut aufgezogen wird, müssen die auf der Scheibe erfolgten Treffer und die Trefferlage aufgezeichnet werden.
- 8.16.3.3** Ereignet sich ein derartiger Fall bei einem Wettkampf so muss dem Biathleten, der die fremde Scheibe beschossen hat, von einem Wettkampffunktionär mitgeteilt werden wie viele Strafrunden er zu laufen hat.
- 8.16.3.4** Schießt ein Biathlet auf eine Wettkampfscheibe, die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Biathlet schießt auf diese Scheibe, kann der Biathlet das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen, Jedoch zählen für den Biathlet nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe erzielt hat.
- 8.16.4** **Eigene Fehler**
Wählt ein Biathlet ein Ziel auf das bereits geschossen wurde und das nicht neu aufgezogen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.
- 8.16.5** **Wertung des Schießens**
Für alle Schießeinlagen bei den Wettkämpfen muss der Ausrichter ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf abgefeuerte Schuss muss von drei unabhängigen Personen oder Möglichkeiten registriert werden.

8.17 Zieleinlauf, Wettkampfzeit, Ergebnisse

- 8.17.1** **Zieleinlauf**
Der Zieleinlauf ist der Zeitpunkt, an welchem die Wettkampfzeit eines Biathleten, oder einer Staffel endet. Bei elektrischer Zeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs die Unterbrechung des Strahles des elektrischen Auges über der Ziellinie durch den Biathleten. Bei Handzeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs, wenn der Biathlet die Ziellinie mit einem Fuß überschreitet.
- 8.17.2** **Wettkampfzeit**
Die Wettkampfzeit ist die Zeit im Wettkampf nach der die Platzierung eines Biathleten oder einer Staffel für die Ergebnisliste berechnet wird. Diese Zeit schließt immer die von der Jury verhängten Strafen oder zuerkannten Zeitausgleiche mit ein.
- 8.17.2.1** **Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massen- und Gruppenstart**
Bei diesen Wettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Biathleten, die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen.
- 8.17.2.1.1** Beim Verfolgungs- und Gruppenstart ist der erste Biathlet, der die Ziellinie überquert – vorbehaltlich eventueller Strafen – der Sieger. Dieser Zieleinlauf gilt ebenso für die Platzierung der nachfolgenden Biathleten.

8.17.2.2 Staffelwettkämpfe

Bei Staffelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit eines Staffelmittglie des die Zeit zwischen dem Start und vollzogenen Wechsel bzw. die Zeit zwischen dem Wechsel bis zum folgenden Wechsel oder dem Wechsel bis zum Zieleinlauf. Die Gesamtzeit einer Staffel ist die Zeit, die zwischen dem Start des ersten Staffelläufers und dem Zieleinlauf des letzten Staffelläufers verstrichen ist. Die Zeit des einlaufenden Staffelläufers endet mit Überschreitung der Zeitnahmelinie in der Wechselzone und die Zeitnahme für das abgehende Staffelmittglied erfolgt im gleichen Augenblick.

8.17.2.2.1 Die Platzierungen der Staffeln in den Ergebnislisten wird durch die Reihenfolge des Zieleinlaufs des letzten Biathleten der Staffel bestimmt, es sei denn, die Jury hätte Zeitstrafen verhängt oder Zeitausgleiche gegeben.

8.17.2.3 Zeitgleichheit

Wenn zwei oder mehr Biathleten bei einem Wettkampf die gleiche Wettkampfzeit erzielen, werden sie in den Ergebnislisten als zeitgleich gewertet.

8.17.3 Zeitnahmesysteme

Die Wettkampfzeit muss mit Hilfe von elektrischen oder elektronischen Meßeinheiten, unterstützt durch Handzeitnahme, genommen werden. Die Handzeitnahme wird nur herangezogen, wenn die elektronischen Systeme während des Wettkampfs ausfallen.

8.17.3.1 Die elektrisch, elektronisch und manuell genommenen Wettkampfzeit ist auf 0,1 Sekunden zu registrieren.

8.17.4 Wettkampfergebnisse

Die Ergebnisse sind der Nachweis der Leistung einer Staffel oder eines Biathleten in einem Wettkampf. Der Veranstalter hat die Aufgabe, die Ergebnisse auf Papier festzuhalten und sie entsprechend zu verteilen. Vorläufige Ergebnisse und Endergebnisse müssen folgende Informationen enthalten.

8.17.4.1 Allgemeine Informationen

Name Ort der Veranstaltung
Art, Zeit und Datum des Wettkampfes
Wettkampfstrecke
Namen der Jurymitglieder, ggf. des Technischen Delegierten
Unterschrift des Wettkampfleiters
Anzahl der gemeldeten Biathleten und der Biathleten die den Wettkampf beendet haben
Anzahl der Biathleten die nicht an den Start gingen
Bemerkungen über verhängte Strafen

8.17.4.2 Ranglisten

Platzierungen aller Starter
Startnummern
Name, Vorname
Verein, Verband
Strafen für Schießfehler je Schießeinlage
Laufzeiten bis auf eine zehntel Sekunde genau
Gesamtzeit und Zeit der Staffel

8.17.5 Ergebnisarten

8.17.5.1 Zwischenergebnisse

Diese Ergebnisse geben den Zwischenstand während des laufenden Wettbewerbs wieder.

8.17.5.2 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse sind die ersten offiziellen Ergebnisse des Wettkampfes, die vom Veranstalter nach dem Zieleinlauf des letzten Läufers erstellt werden. Vorläufige Ergebnisse gelten immer unter Vorbehalt eines Protestes und sind im Zielbereich sowie im Wettkampfbüro sobald wie möglich nach dem Zieleinlauf des letzten Biathleten zu veröffentlichen und auszuhängen. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vorläufigen Ergebnisses muss auf dieser Ergebnisliste eingetragen sein.

8.18.5.2.1 Der Aushang der vorläufigen Ergebnisse muss allgemein bekanntgegeben werden.

8.17.5.3 Endergebnisse

Die Endergebnisse sind die unwiderruflich offiziellen Ergebnisse eines Wettkampfes, sie sind sofort nach Ablauf der Protestzeit oder nachdem die Jury über einen eingegangenen Protest entschieden hat, zu veröffentlichen.

8.18 Proteste

Proteste müssen schriftlich beim Wettkampfleiter oder der Jury eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr, die in der Ausschreibung des Wettkampfes festgelegt ist, zu hinterlegen. Wird dem Protest stattgegeben, wird der Betrag zurückerstattet. Wird der Protest verworfen, verfällt der Betrag zu Gunsten des Ausrichters. Weiterführende Regelungen siehe SpO 0.13, ff.

8.18.1 Proteste und Einsprüche während und nach Wettkämpfen

8.18.1.1 Proteste, die Regelverstöße durch Biathleten und Betreuer, Wettkampfbedingungen und von Funktionären begangener Fehler betreffen, sind sofort nach dem jeweiligen Vorkommnis einzureichen.

8.18.1.2 Einwendungen gegen die Wertung der vorläufigen Ergebnisse sind als Einsprüche (Proteste) zu behandeln. Sie müssen spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Wettbewerbs erfolgen.

8.19 Disziplinarbestimmungen

Biathleten und Staffeln werden bei einem Verstoß gegen die Regeln auf Grund von unkorrektem, unfairem Verhalten oder Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen während des Trainings oder des Wettkampfes mit Strafen belegt. Strafen können nur von der Jury verhängt werden.

8.19.1 Warnung

Ein Biathlet, Betreuer, Mannschaftsoffizieller wird bei einer Regelverletzung, für die keine andere Disziplinarmaßnahme festgelegt ist, mit einer Warnung bestraft.

8.19.2 Zeitstrafen

8.19.2.1 1 Minute Zeitstrafe

Mit einer Minute Zeitstrafe wird belegt:

- wer einen zum Überholen ansetzenden Biathleten beim Überholen behindert,
- wer beim Staffelwettkampf die drei Reservepatronen nicht vor Beginn des Verschießens einer dieser Patronen in dem hierfür vorgesehenen Behälter oder auf der Feuerline ablegt.

8.19.2.2 2-Minuten Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von zwei Minuten wird gegen Biathleten oder Staffeln verhängt für:

- jede nicht gelaufenen Strafrunde, die aufgrund von Schießfehlern unmittelbar nach jedem Liegend- und Stehendschießen zu laufen ist,
- jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Biathlet das Laufen im Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- oder Massenstart wieder aufnimmt, bevor er alle fünf Schuss abgefeuert hat, bzw. alle acht Schuss beim Staffelwettkampf und dabei nicht alle Ziele getroffen hat.

8.19.2.3 Disqualifikation

Ein Biathlet oder eine Staffel wird bei folgenden Verstößen disqualifiziert:

- Annahme von nicht gestatteten Hilfeleistungen
- Umgehen der Startkontrolle(n)
- Teilnahme am Wettkampf mit nicht gemäß den Regeln markiertem Gewehr,
- Unzulässige Veränderung am Gewehr nach erfolgter Kontrolle und Markierung bei der Startkontrolle,
- Teilnahme an einem Wettkampf mit einer laut Startliste nicht zugewiesenen Startnummer
- Abweichen vom markierten Streckenverlauf oder Laufen einer falschen Strecke, wodurch ein Zeitvorteil für sich oder der eigenen Staffel entsteht oder Laufen von Streckenschleifen in falscher Reihenfolge oder falscher Richtung,
- Nichttragen des Gewehrs mit nach oben zeigendem Lauf,
- Behinderung eines anderen Biathleten auf der Strecke oder auf dem Schießstand durch eine ernsthafte Störung,
- Abgabe von mehr als fünf (5) Schuss bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Verfolgungs- oder Massenstartwettkampf oder von mehr als acht (8) Schuß im Staffelwettkampf,
- Verharren in einer falschen Schießhaltung und Schießstellung, nachdem ermahnt wurde,
- Verwendung eines zweiten Magazins, statt verlorene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen oder Reservemunition im Staffelwettkampf einzeln zu laden,
- Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen beim Schießen oder ernsthafte Verstoß gegen andere Sicherheitsbestimmungen,
- Nichtbefolgen der für den Wettkampf festgelegten Reihenfolge des Schießens.

81_SoBi_99

02.06.2000

17:19